

Schild Alexander

Von: Kleinhanns, Jürgen (RMFR) <Juergen.Kleinhanns@reg-mfr.bayern.de>
Gesendet: Montag, 7. März 2022 14:34
An: Schild Alexander
Cc: Bauverwaltung
Betreff: AW: 13. Änderung des FNP sowie die Aufstellung des Bebauungsplanes "Nördlich der von-Guttenberg-Straße / 1. EA" - Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrter Herr Schild,

wir erheben **keinen Einwand**, bitten jedoch um die Aufnahme des folgenden Hinweises in die Bauleitplanung:

Das vorgesehene Baugebiet befindet sich im Einwirkungsbereich des Hubschrauber-Rettungsflugplatz am Rhön-Klinikum sowie ebenfalls nach des Sonderlandeplatzes Bad Neustadt/Saale-Grasberg. Es wird darauf hingewiesen, dass mit Belästigungen durch Flugemissionen zu rechnen ist, die Planung in Kenntnis dieser möglichen Beeinträchtigungen erstellt wird und somit Rechtsansprüche gegen die Flugplatzbetreiber, die mit Beeinträchtigungen durch den Flugbetrieb begründet werden, nicht bestehen.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Kleinhanns

Regierung von Mittelfranken

- Luftamt Nordbayern -

Flughafenstraße 118

90411 Nürnberg

Tel.: 0911 52700-25

Fax: 0911 52700-54

E-Mail: juergen.kleinhanns@reg-mfr.bayern.de

<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie in unserer [Datenschutzerklärung](#). Weitere Informationen erhalten Sie von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter.

Von: Schild Alexander <alexander.schild@bad-neustadt.de>

Gesendet: Freitag, 4. März 2022 10:04

An: Bauverwaltung <Bauverwaltung@bad-neustadt.de>

Betreff: 13. Änderung des FNP sowie die Aufstellung des Bebauungsplanes "Nördlich der von-Guttenberg-Straße / 1. EA" - Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Unser Zeichen: 31-610-531-We/Sd (13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale)

Unser Zeichen: 31-610-54140-We/Sd (Aufstellung eines Bebauungsplanes „Nördlich der von-Guttenberg-Straße / 1. Erschließungsabschnitt)

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB an oben genannten Verfahren

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 27.01.2022 die Entwurfsplanungen für die

1. 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale für das Gebiet „Nördlich der von-Guttenberg-Straße“ in der Fassung vom 27.01.2022 mit der dazugehörigen Begründung und Umweltbericht
2. Aufstellung des Bebauungsplanes „Nördlich der von-Guttenberg-Straße / 1. Erschließungsabschnitt“ in der Fassung vom 27.01.2022 mit der dazugehörigen Begründung, Umweltbericht sowie den umweltrelevanten Stellungnahmen und Gutachten

gebilligt.

Der Entwurf für die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet mit den Fl.Nrn. 679 (teilweise), 682, 683, 684, 685, 686, 689, 690 und 691 der Gemarkung Herschfeld (Lagebezeichnung: Bergstraße, Geßnersgrube) sowie Fl.Nr. 3286 der Gemarkung Lebenhan (Lagebezeichnung: Unterem Reyersbacher Weg) und die dazugehörige Begründung und Umweltbericht können im Internet unter www.bad-neustadt.de/aktuelles/amtsblatt im Bereich „13. Änderung des Flächennutzungsplanes „Nördlich der von-Guttenberg-Straße“ eingesehen werden.

Der Entwurf für den Bebauungsplan für das Gebiet mit den Fl.Nrn. 679 (teilweise), 681 (teilweise), 682, 683, 684 und 691 der Gemarkung Herschfeld (Lagebezeichnung: Bergstraße, von-Guttenberg-Straße, Geßnersgrube) und die dazugehörige Begründung, Umweltbericht, umweltrelevanten Stellungnahmen und Gutachten können im Internet unter www.bad-neustadt.de/aktuelles/amtsblatt im Bereich „Bebauungsplan Nördlich der von-Guttenberg-Straße / 1. Erschließungsabschnitt“ eingesehen werden.

Die Stadt Bad Neustadt a. d. Saale holt mit dieser E-Mail die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ein. Sie werden gebeten, Ihre Stellungnahme bis zum **14.04.2022** entweder per E-Mail unter der E-Mail-Adresse: bauverwaltung@bad-neustadt.de oder schriftlich an die Stadt Bad Neustadt a. d. Saale, Bauverwaltung, Alte Pfarrgasse 3 in 97616 Bad Neustadt a. d. Saale abzugeben. Bitte geben Sie die oben genannten Zeichen in Ihrer Stellungnahme an.

Insbesondere werden Sie um Aufschluss über von Ihnen beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen und sonstige Maßnahmen sowie deren zeitlichen Abwicklung, die für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Baugebietes bedeutsam sein können, gebeten. Sofern Sie über Informationen verfügen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sind, werden Sie ebenfalls um zur Verfügungsstellung dieser Informationen gebeten.

Sollte bis zu diesem Termin von Ihrer Seite keine Stellungnahme eingehen, geht die Stadt Bad Neustadt a. d. Saale davon aus, dass die von Ihnen wahrzunehmenden öffentlichen Belange nicht berührt werden und von Ihnen keine Einwendungen vorgebracht werden.

Gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange findet die öffentliche Auslegung statt. Die öffentliche Auslegung erfolgt in der Zeit vom 07.03.2022 bis 14.04.2022. Auf die diesbezüglichen Bekanntmachungen, die auf der Homepage unter oben genannten Link eingesehen werden können, wird verwiesen. Von dieser Auslegung werden Sie hiermit ebenfalls benachrichtigt.

Folgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange werden an diesem Verfahrensschritt beteiligt:

1. Abwasserverband Saale-Lauer
2. Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung
3. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
4. Amt für ländliche Entwicklung
5. Bayerische Rhöngas GmbH
6. Bayerischer Bauern Verband
7. Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
8. Bayerisches Landesamt für Umwelt
9. Bayernwerk Netz GmbH
10. BGL Grundbesitzverwaltungs-GmbH
11. Biomasse-Wärmeversorgung Bad Neustadt GmbH & Co. KG
12. BUND Naturschutz in Bayern e. V.
13. Deutsche Telekom Technik GmbH
14. Evang.-Luth. Pfarramt

15. Ferngas Service & Management GmbH & Co. KG
16. Handwerkskammer für Unterfranken
17. IHK Würzburg-Schweinfurt
18. Kath. Pfarramt St. Martin Brendlorenzen
19. Landratsamt Rhön-Grabfeld – Abfallwirtschaft
20. Landratsamt Rhön-Grabfeld – Baurecht
21. Landratsamt Rhön-Grabfeld – Bodenschutz
22. Landratsamt Rhön-Grabfeld – Gartenkultur
23. Landratsamt Rhön-Grabfeld – Gesundheitsamt
24. Landratsamt Rhön-Grabfeld – Kreisbrandrat
25. Landratsamt Rhön-Grabfeld – Kreisheimatpfleger
26. Landratsamt Rhön-Grabfeld – Kreisplanungsbehörde
27. Landratsamt Rhön-Grabfeld – Kreisstraßenverwaltung
28. Landratsamt Rhön-Grabfeld – Straßenverkehrsbehörde
29. Landratsamt Rhön-Grabfeld – Untere Immissionsschutzbehörde
30. Landratsamt Rhön-Grabfeld – Untere Naturschutzbehörde
31. Landratsamt Rhön-Grabfeld – Wasserrechtsverwaltung
32. Luftamt Nordbayern, Regierung von Mittelfranken
33. Nachbargemeinde Heustreu
34. Nachbargemeinde Hollstadt
35. Nachbargemeinde Rödelmaier (VGem Bad Neustadt a. d. Saale)
36. Regierung von Unterfranken – Höhere Landesplanungsbehörde
37. Regierung von Unterfranken – Höhere Naturschutzbehörde
38. Regionaler Planungsverband Main-Rhön
39. Staatliches Bauamt Schweinfurt
40. Stadtwerke Bad Neustadt a. d. Saale
41. Überlandwerk Rhön GmbH
42. Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Schild

Stadt Bad Neustadt a. d. Saale
Bauverwaltung
Rathausgasse 2
97616 Bad Neustadt a. d. Saale

Telefon: 09771 9106-311



Fax: 09771 9106-309

E-Mail: alexander.schild@bad-neustadt.de

Homepage: www.bad-neustadt.de